

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 4. Mai 2021

274

| | | | |
|--------------|----|-------|-----|
| EINGANG GR | | | |
| 26. Mai 2021 | | | |
| GRG Nr. | 20 | WA 34 | 175 |

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach der Demission von Kantonsrätin Marianne Raschle per 26. Mai 2021 ist der entsprechende Grossratssitz für die Legislatur 2020–2024 neu zu besetzen. In Anwendung von § 60 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 12. Februar 2014 (StWG; RB 161.1) ist die Wiederbesetzung des frei gewordenen Sitzes entsprechend den in ABI. Nr. 12/2020 S. 768 veröffentlichten Ergebnissen der Erneuerungswahl des Grossen Rates vom 15. März 2020 vorzunehmen.

Die erste nicht gewählte Kandidatin auf der Liste der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) des Bezirks Kreuzlingen, Sandra Stadler, Güttingen, ist bereit, die Wahl anzunehmen.

Wir haben daher als Mitglied des Grossen Rates für die Legislatur 2020–2024 per 27. Mai 2021 als gewählt erklärt:

Sandra Stadler, Fachlehrerin, Vize-Gemeindepräsidentin, Mattenhofstrasse 1, 8594 Güttingen.

Allfällige Unvereinbarkeiten sind vor Amtsantritt zu beheben.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber